

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.09.1980

Geschäftszahl

1050/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1869/62 E 27. Juni 1963 RS 2

Stammrechtssatz

Ob ein Vertrag eine - gemischte - Schenkung darstellt oder nicht, beantwortet sich nach dem Werte der Leistung und der Gegenleistung. Dabei sind die Verkehrswerte (nicht die Einheitswerte) und bei wiederkehrenden Leistungen nicht die vielfachen nach § 15 BewG und § 16 BewG, sondern die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Werte maßgebend.